

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6529

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Stand Verbot von Konversionsmassnahmen im Kanton BL?
Urheber/in:	Flavia Müller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Konversionsmassnahmen und ähnliche Praktiken werden gemäss Aussage der Regierung nicht toleriert. Verboten sind sie jedoch noch immer nicht. Bereits 2019 fragte Miriam Locher in der Interpellation 2019/469 «[Konversionstherapien auch in Baselland?](#)», ob der Regierungsrat dazu bereit sei, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen.

In der Beantwortung hat sich der Regierungsrat klar gegen die Anwendung dieser queerfeindlichen Praktiken ausgesprochen. Der Regierungsrat ist aber nach wie vor der Meinung, dass ein Alleingang eines einzelnen Kantons wenig sinnvoll erscheint, da es sich um eine übergeordnete gesellschaftspolitische Fragestellung handelt, welche auf nationaler Ebene angegangen werden sollte. Alt-Regierungsrat Thomas Weber meinte dazu noch, dass das Stimmvolk im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Ehe für alle relativ eindeutig gesagt hat, dass ein klarer politischer Konsens darüber vorhanden ist, dass Konversionstherapien und ähnliche Praktiken sicher nicht toleriert werden sollten.

Obwohl das allen Seiten klar ist, sind diese Praktiken noch immer erlaubt. Die entsprechende Motion 2021/152 «Verbot von Konversionstherapien in Baselland» von Miriam Locher im 2021 wurde als Postulat überwiesen, die VGK beantragte dann 2023 aber, die Vorlage zu sistieren, bis das weitere Vorgehen auf Bundesebene geklärt ist.

Das ist nun fast 4 Jahre her, getan hat sich sehr wenig.

Auf Bundesebene sprechen sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) als auch der Bundesrat klar gegen solche Therapien aus. Die Kommission will sich einen besseren Überblick darüber verschaffen, ob und wie ein solches Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden könnte. Sie hat deshalb einstimmig entschieden, die Beratung der Motion [22.3889](#) «Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen» zu verschieben, bis der Bericht in Erfüllung des Postulats [21.4474](#) «Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung» vorliegt.

Gemäss [Parlament.ch](#) liegt die Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses vor, auffindbar ist diese aber nirgends. All das war im Februar 2022. Der Bericht hätte gemäss diverser Quellen im Mai 2026 veröffentlicht werden sollen, aktuell ist Herbst 2026 im Gespräch. Ob sich

das nicht noch weiter verzögert, ist unklar.

Im Gesetz steht: Ist ein Postulat nach zwei Jahren noch nicht erfüllt, legt der Bundesrat **der Bundesversammlung in einem jährlichen Bericht an die zuständigen Kommissionen dar**, was er bisher unternommen hat und wie er den Auftrag zu erfüllen beabsichtigt (Art. 124 Abs. 4 ParlG). Abgeschrieben wird ein Postulat vom Rat auf begründeten Antrag des Bundesrats oder der Kommission, wenn es erfüllt ist oder wenn es nicht mehr aufrechterhalten werden soll (Art. 124 Abs. 5 ParlG).

Aus diesem Grund möchte ich von der Regierung wissen:

- Welche Massnahmen hat die Regierung seit der Sistierung des Postulats von Miriam Locher durchgeführt:
 - zur Überprüfung/Kontrolle möglicher Konversionsmassnahmen im Kanton Baselland
 - zur Gesetzesänderung auf Bundesebene (Einflussnahme)
- 1. Hat die Regierung Kenntnis über Details zum aktuellen Stand auf Bundesebene bzw. die jährlichen Berichte zu dem Thema?
- 2. Kann und wird sich die Regierung, die solche Konversionsmassnahmen klar ablehnt, auf Bundesebene stark machen für eine zeitnahe Umsetzung des Verbots?
- 3. Ist der Kanton bereit, ein Verbot allenfalls zeitnah kantonal umzusetzen, um die unklare Zeit bis zu einem Verbot auf Bundesebene zu verkürzen? Würde ein solches kantonales Verbot Massnahmen zur Veränderung oder Unterdrückung der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks ausdrücklich miteinschliessen?
- 4. Seit der Antwort des Regierungsrats haben mehrere Kantone, als erstes Neuenburg im Mai 2023, ein gesetzliches Verbot von Konversionsmassnahmen erlassen, ohne den Bericht des Bundes abzuwarten. Hält die Regierung an ihrer Einschätzung fest, dass ein kantona-ler Alleingang wenig sinnvoll sei?